



**Richtlinien
für die Kämpfe der
Ringer-Bundesliga 2017/2018**



Richtlinien für die Kämpfe der Ringer-Bundesliga 2017/2018

INHALTSVERZEICHNIS

Richtlinien		
1.	Allgemeine Bestimmungen	4
2.	Internet	4
3.	Gliederung bzw. Ligastruktur der DRB-Bundesliga	4
4.	Wettkampfablauf der DRB-Bundesliga	4
5.	Wettkampf-Saison DRB-Bundesliga / Vereinslizenz	4
6.	Austragungstermine / Kampfbeginn	5
7.	Kampfverlegungen	6
8.	Nachholkämpfe	6
9.	Kampfgericht	7
10.	Aufwandsentschädigung für Kampfrichter	7
11.	Ausstattung der Wettkampfstätte	8
12.	Auflagen für den Ausrichter	8
13.	Die Ringermatte	9
14.	Verbot in den Sportstätten	9
15.	Hallensprecher	9
16.	Wiegen	10
17.	Waage	11
18.	Hautveränderung	12
19.	Startmöglichkeiten	12
20.	Startausweise, Kontrollmarken, Lizenzmarken, Lizenzen	13
21.	Pause	15
22.	Kampfzeit	15
23.	Kampffolge	15
24.	Punktwertung / Mannschaftswertung	15
25.	Rücktritt von Mannschaften	16
26.	Kampfaufgabe	16
27.	Wettkampfkleidung	16
28.	Trainer / Betreuer / Ringer	17
29.	Mannschaftsprotokoll	17
30.	Dopingkontrollen	17
31.	Kampfergebnisse	18
32.	Ordnungsgelder	18

Richtlinien für die Endrunde		
33.	Gültigkeit der Richtlinien	18
34.	Teilnahmeberechtigung Endrunde (Play-Off Kämpfe)	18
35.	Teilnahmeberechtigung Finale	18
36.	Terminierung und Kampfbeginn (Halbfinale und Finale)	18
37.	Kampfgericht	18
38.	Arzt / Sanitätsdienst / Dopingkontrollen	19
39.	Einladung	19
40.	DRB Kartenkontingent	19
41.	Ausstattung der Wettkampfstätte	19
42.	Schiedsgericht (Halbfinale und Finale)	19
43.	Protokollarien beim DMM Finale	19
44.	Abgaben	20
 Richtlinien für den Aufstieg in die DRB Bundesliga		
45.	Gültigkeit der Richtlinien für den Aufstieg	20
46.	Aufstieg in die DRB Bundesliga	20
 Allgemeines		
47.	Verstöße gegen die Richtlinien	20
48.	Anzeigen und Proteste	20
49.	Gültigkeit der Richtlinien	21
50.	Inkrafttreten	21
 Anlage		
	DRB Budgetgrenzenvereinbarung	21

Deutscher Ringer-Bund e.V.
 Generalsekretariat
 Revierstraße 3
 44379 Dortmund
 info@ringen.de
 www.ringen.de

Dortmund, 14.01.2017

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Kämpfe der DRB-Bundesliga werden nach den Internationalen Ringkampffregeln, der Satzung und den Ordnungen des Deutschen Ringer-Bund e.V. (DRB) durchgeführt. Abweichende Regelungen sind in diesen „Richtlinien“ geregelt.

2. Internet

Die Internetseite www.liga-db.de ist die offizielle Seite des DRB für den Ergebnisdienst und sonstigen Betrieb der DRB-Bundesliga. Die dort veröffentlichten Termine sind verbindlich. Aktuelle Änderungen und Hinweise zur laufenden Runde werden in der Liga-Datenbank veröffentlicht und den Vereinen der DRB-Bundesliga vom Vizepräsident Bundesliga nochmals schriftlich mitgeteilt.

3. Gliederung bzw. Ligastruktur der DRB-Bundesliga

Die DRB-Bundesliga ist für die Saison 2017/2018 in 3 Gruppen mit 7 Mannschaften eingeteilt. Eine Ausbaustufe auf vier Gruppen mit je 7-8 Mannschaften wird für die Zukunft angestrebt.

4. Wettkampfablauf der DRB-Bundesliga

Vor- und Rückrunde

In der DRB-Bundesliga kämpfen die Mannschaften in 3 Gruppen mit Vor- und Rückkampf gegeneinander. Alle Kämpfe der Liga müssen am 25.11.2017 gleichzeitig um 19.30 Uhr auf der Matte beginnen. Eine Kampf- bzw. zeitliche Verlegung ist an diesem Termin nicht möglich.

Achtelfinale

Aus den 3 Gruppen qualifizieren sich die besten 5 Mannschaften (Plätze 1 bis 5) und der bestplatzierte Tabellensechste für das Achtelfinale.

Die 3 Tabellenersten und der bestplatzierte Tabellenzweite werden für das Achtelfinale gesetzt und treten zuerst auswärts an. **(siehe Auslosungsschema im Anhang)**

Zur Ermittlung des bestplatzierten Tabellenzweiten bzw. Tabellensechsten wird folgende Regelung in der aufgeführten Reihenfolge vereinbart:

1. Mannschaftspunkte in der Tabelle (z.B.: 24:4 oder 22:6)
2. Kampfpunktedifferenz (nicht die größere Anzahl der Punkte)
3. Los

Die Paarungen des Achtelfinales werden am 25.11.2017 ausgelost. **Die Auslosung findet am 25.11.17 in Köllerbach statt.** Die Kämpfe werden am 2.12.2017 und 9.12.2017 ausgetragen.

Viertelfinale

Die 8 Sieger der Achtelfinalkämpfe bestreiten am 16.12.2017 und 23.12.2017 das Viertelfinale.

Sieger Achtelfinale 1 : Sieger Achtelfinale 2 usw.

Die im Achtelfinale gesetzten Teams treten bei Erreichen des Viertelfinales ebenfalls zuerst auswärts an. Einzelheiten zum Auslosungsverfahren werden gesondert mitgeteilt.

Halbfinale

Die Sieger der Viertelfinalkämpfe bestreiten am 6.1.2018 und 13.1.2018 die Halbfinalkämpfe.

Sieger Viertelfinale 1 gegen Sieger Viertelfinale 2

Sieger Viertelfinale 3 gegen Sieger Viertelfinale 4

Finale 1 und 2 (bei den Vereinen)

Die Sieger der Halbfinalkämpfe ziehen in das Finale ein. Die Finalkämpfe 1 und 2 finden im Vor- und Rückkampf am 20.1.2018 und 27.1.2018 statt. (Einzelheiten sind ab Punkt 33 erläutert)

Abstieg

Der Tabellenletzte jeder Gruppe hat in dieser Saison ein Abstiegsrecht. Er kann einen Antrag auf Verbleib in der Liga bis zum 15.1.2018 einreichen.

5. Wettkampf-Saison DRB-Bundesliga / Vereinslizenz

- a) Beginn der Bundesliga-Wettkampfsaison ist immer der 15.1. eines Jahres mit dem Antrag auf Teilnahme an der DRB-Bundesliga. Ende der laufenden Wettkampfsaison ist immer der letzte Kampftag nach der in den Richtlinien festgelegten Terminplanung, in der Regel der letzte Finalkampf um die Deutsche Mannschaftsmeisterschaft.
- b) Ausnahme: Für die Saison 2017/2018 (Start der DRB Bundesliga) muss die Meldung der Vereinslizenz bis zum 20.12.2016 eingereicht werden.
- c) Bis zum 15.1.2018 müssen die betroffenen Vereine verbindlich erklären, ob sie in der Liga verbleiben. Vereine, die nicht abstiegsberechtigt sind und bis zum 15.1.2018 keine Vereinslizenz für die DRB Bundesliga einreichen, erhalten für diesen Rückzug ein Ordnungsgeld nach der DRB Finanzordnung § 9.2 u).
- d) Eine Vereinslizenz kann nur erteilt werden, wenn der antragstellende Verein sich verpflichtet die DRB Budgetgrenzenvereinbarung für den Einsatz von bezahlten Ringern nach Maßgabe dieser Richtlinien einreicht. Hierzu ist die entsprechende Verpflichtungserklärung, die dieser Richtlinie als Anhang beigefügt ist, vom gesamten vertretungsberechtigten Vereinsvorstand zu unterzeichnen und spätestens bis zum 20.12.2016 (Eingang im Generalsekretariat des DRB) einzureichen. Wird die Verpflichtung nach diesem Termin zurückgenommen bzw. widerrufen, wird eine bereits erteilte Lizenz entzogen. Dies wird zudem als Rückzug bewertet.
- e) Einhaltung des DRB Nachwuchskonzeptes
Die Vereine der DRB Bundesliga sind verpflichtet das DRB Nachwuchskonzept umzusetzen. Dazu werden in der Saison 2017/2018 folgende Maßnahmen erforderlich sein:
 - Der Einsatz eines Trainers, zur Betreuung der Ringer einer Bundesligamannschaft, kann zu Beginn der Saison nur mit einer gültigen DOSB/DRB-Trainerlizenz Leistungssport (A-/B-/C-Lizenz) erfolgen.
 - Ab dem 1.1.2018 ist als Mindestanforderung eine Trainer B-Lizenz Leistungssport Ringen erforderlich. Dieser Trainer muss bei der Mannschaftsaufstellung aufgeführt werden. Nur die aufgeführten Trainer dürfen bei den Kämpfen der DRB Bundesliga die Ringer an der Matte betreuen.
 - Ebenso ist ab dem 1.1.2018 ein zweiter Trainer zur Betreuung von Kinder und Jugendlichen (Nachwuchsentwicklung) im Trainingsbetrieb der Vereine mit einer gültigen DOSB/DRB-Trainerlizenz (mindestens C-Lizenz) erforderlich.
 - Vereine, die in der DRB Bundesliga starten, müssen außerdem im Kalenderjahr 2017 bei den Landesmeisterschaften ihrer Landesorganisation mit insgesamt mindestens 5 Sportlern (es werden alle Jugendaltersklassen addiert) in den verschiedenen Jugendaltersklassen (A-B-C-D-E-Jugend) an den Start gehen.

Die Folgen eines Verstoßes regelt die Strafordnung. Bei Härtefällen (z.B. einmal kein lizenzierte Trainer) entscheidet der DRB Vorstand.

6. Austragungstermine / Kampfbeginn

Die Kämpfe werden in der Regel am Samstag ausgetragen.

Waage:	18.45 Uhr	(offizieller Kampfbeginn)
Einmarsch:	19.15 Uhr	(akustisches Signal)
Kampfbeginn:	19.30 Uhr	(auf der Matte)

Für Wochentagskämpfe (Montag bis Freitag) gilt:

Waage:	19.45 Uhr	(offizieller Kampfbeginn)
Einmarsch:	20.15 Uhr	(akustisches Signal)
Kampfbeginn:	20.30 Uhr	(auf der Matte)

Für Kämpfe an Sonn- und Feiertagen ist der Kampfbeginn auf der Matte mit 15.00 Uhr als Standard vorgegeben. (sh. hierzu auch die Regelung unter Punkt 9 der Richtlinien)

Das Wiegen und der Einmarsch sind hier entsprechend den gültigen Regeln einzuhalten. Die gesetzlichen Regelungen für den Sport an Feiertagen sind zu beachten.

Der Einmarsch und die Vorstellung der Mannschaften sind dem Heimverein überlassen.

Dem Kampfrichter und Gastverein sind rechtzeitig die Modalitäten des Einmarsches mitzuteilen. Trainer und Betreuer jeder Mannschaft werden bei der Vorstellung der Mannschaften vom Hallensprecher ebenfalls vorgestellt.

Die Vorstellung der Mannschaften muss zügig und ohne irgendeine Unterbrechung erfolgen. Ehrungen und Verabschiedungen etc. müssen vorher oder in der Pause durchgeführt werden.

Die Kämpfe müssen zum festgesetzten Zeitpunkt auf der Matte beginnen.

Der Kampfbeginn auf der Matte ist wie das Kampfbild im Protokoll festzuhalten. Der Kampfrichter hat den Grund für einen späteren Kampfbeginn im Protokoll festzuhalten. Für das Auslösen des akustischen Signals ist der Hallensprecher bzw. der Zeitnehmer verantwortlich.

Nach Ende des gesamten Mannschaftskampfes verabschieden sich die jeweiligen Ringer mit einem Handschlag, auf die früher übliche Verabschiedung mit „Kraft Heil“ kann verzichtet werden.

7. Kampfverlegungen

Eine Verlegung des Kampftages sowie die Änderung der Anfangszeit oder Halle kann der Ausrichter beim Vizepräsidenten Bundesliga mindestens 20 Tage vor dem angesetzten Kampftag schriftlich beantragen.

Bei einer Verlegung des Kampftag oder der Anfangszeiten bei Sonntagskämpfen vor 10.30 Uhr oder nach 16.00 Uhr ist die Zustimmung des Gegners erforderlich. Bei Entfernungen von weniger als 150 km (einfacher Weg) entfällt diese Zustimmung. Die Entfernung wird mit einem marktüblichen Routenplaner ermittelt. Dabei sind Toleranzen bis zu 20 km tolerabel.

In Zweifelsfällen entscheidet der Vizepräsident Bundesliga.

Kampfverlegungen werden ausschließlich vom Vizepräsidenten Bundesliga bearbeitet und vollständig abgewickelt. Sämtliche Benachrichtigungen seitens der Vereine entfallen. Kampfverlegungen sind innerhalb von 8 Tagen vom Gegner zu bestätigen. Sollte diese Bestätigung ausbleiben, gilt die Kampfverlegung als bestätigt.

Nach der endgültigen Fertigstellung der Terminlisten (**31. Mai 2017**) wird pro Kampfverlegung, abweichend vom ursprünglichen Termin, Ort und Zeit, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 € erhoben. Für Kampfverlegungen ist ausschließlich das DRB Terminverlegungsblatt zu verwenden.

8. Nachholkämpfe

Wird ein Ringer von der übergeordneten Instanz (DRB) für Repräsentativkämpfe bzw. Vorbereitungen oder für den DRB repräsentative Veranstaltungen herangezogen, so kann dieser den Einzelkampf nachholen, falls er zu diesem Termin bei seinem Verein zu einem Punktekampf benötigt wird.

Voraussetzungen hierzu sind:

a) der Verein muss vor Stattfinden des Mannschaftskampfes mindestens 6 Tage vorher mit Angabe der Stilart und Gewichtklasse, schriftlich den Antrag auf Genehmigung des Nachholkampfes beim Vizepräsidenten Bundesligen stellen.

b) bei einem beantragten Nachholkampf muss der in der Mannschaftswiege-Liste aufgeführte Ringer am Nachholkampftag antreten. Die Mannschaft des Gegners benennt Ihren Athleten ebenfalls in der Mannschaftswiege-Liste für den Nachholkampf. Ersatzringer für beantragte Nachholkämpfe können nicht gestellt werden. Am Wettkampftag kann auf die Anwesenheit und das Gewichtmachen des Athleten verzichtet werden. Beide Athleten müssen nur beim zustande kommenden Nachholkampf ihr Gewichtslimit erfüllen.

Nachholkämpfe sind innerhalb von 10 Tagen nach Beendigung der Maßnahme zur Abwicklung zu bringen. Nachholkämpfe kurz vor Ende der jeweiligen Ligen müssen vor dem letzten Kampftag abgeschlossen sein.

Die Vereine müssen sich bis zum Kampfbild, des jeweiligen Mannschaftskampfes auf einen Nachholkampf einigen und diesem im Wettkampfprotokoll vermerken.

Falls sich die Vereine nicht einigen können, wird umgehend ein Termin vom DRB-Vizepräsidenten Bundesliga per Verwaltungsentscheid festgesetzt. Diese Frist gilt auch für ausgefallene und abgesetzte komplette Mannschaftskämpfe. Ein Verzicht auf den Nachholkampf, muss bis 4 Tage vor dem durch den Verwaltungsentscheid festgelegten Termin erklärt werden und hat den entsprechenden Punktverlust zur Folge.

Für Absagen unter der 4 Tagefrist wird durch den Vizepräsidenten Bundesliga ein Ordnungsgeld per Verwaltungsentscheid festgelegt, dass zu 50% dem gegnerischen Verein und zu 50 % dem DRB zugeht.

Ist ein Einzelnachholkampf durchzuführen so gilt folgende Kostenregelung:

Der Heimverein trägt die Kosten für Halle, Sanitätsdienst, Anreise des Ringers der Heimmannschaft. Der Gastverein trägt die Kosten für die Anreise des Ringers der Gastmannschaft.

Der DRB trägt die Kosten für den Kampfrichter.

Erläuterung:

Als Repräsentativkämpfe zählen Europa- und Weltmeisterschaften der UWW, die Militärweltmeisterschaft, Polizeieuropameisterschaften, Golden Grand Prix, sowie der Weltcup und European Cup für Mannschaften.

In Sonderfällen entscheidet der DRB-Vorstand. Diese Entscheidung ist durch Rechtsmittel nicht anfechtbar.

9. Kampfgericht

Alle Kampfrichter, die in den Bundesligakämpfen eingesetzt werden, müssen im Besitz der Bundeslizenz sein.

Zum Kampfgericht gehört auch der Zeitnehmer. Bei einem Dreier-Kampfgericht ist der Mattenpräsident für die Zeitnahme verantwortlich.

In den Bundesliga-Mannschaftskämpfen mit einem Kampfrichter, wird dieser von einem Zeitnehmer, Punktezettelschreiber und einem Protokollführer des gastgebenden Vereins unterstützt.

Bei Unstimmigkeiten kann der Kampfrichter die eingesetzten Personen auswechseln lassen.

Die Einteilung der Kampfrichter erfolgt durch den DRB- Kampfrichterreferenten.

Eine Ablehnung des eingeteilten Kampfgerichts ist **nicht** möglich.

Das Kampfgericht hat 1 Stunde vor Wiegebeginn die Veranstaltungsstätte zu überprüfen und eventuelle Mängel sofort beheben zu lassen.

Erscheint das eingeteilte Kampfgericht nicht, so haben sich die beiden Mannschaften wie folgt zu einigen:

- 1) Befindet sich unter den Anwesenden ein lizenziertes Kampfrichter, so ist dieser mit der Kampfrichtertätigkeit zu beauftragen.
- 2) Sind mehrere lizenzierte Kampfrichter anwesend, gilt folgende Reihenfolge:
 - a. der Neutralste
 - b. der Inhaber der höheren Lizenz.

Der Vizepräsident Bundesliga entscheidet über die Wertung des Kampfes. Gegen diese Entscheidung ist eine Beschwerde beim zuständigen Rechtsausschuss möglich.

Können sich beide Vereine vor Kampfbeginn nicht auf einen Punktekampf einigen, so ist dies schriftlich in das Mannschaftsprotokoll einzutragen und durch die Unterschrift der Mannschaftsführer zu bestätigen.

Es muss ein Freundschaftskampf ausgetragen werden.

Die evtl. Ansetzung eines neuen Punktekampfes erfolgt durch den Vizepräsidenten Bundesliga.

10. Aufwandsentschädigung für Kampfrichter

Dem Kampfrichter ist die vom DRB festgelegte Erstattung von Auslagen (DRB Finanzordnung § 8 Absatz 1 und 2) vor Beginn des Mannschaftskampfes gegen Vorlage einer Reisekostenabrechnung zu erstatten.

Für die Kämpfe der DRB-Bundesliga erfolgt eine Aufwandsentschädigung. Der Kampfrichter hat Anspruch auf eine kostenfreie Übernachtung, wenn die einfache Wegstrecke über 200 km beträgt. Die Übernachtung kann durch direkte Kostenübernahme beim Hotel oder durch Erstattung der durch einen Beleg nachgewiesenen Kosten bezahlt werden. Hinzu kommen noch die tatsächlichen entstandenen Fahrtkosten (0,30 € je gefahrenen Kilometer).

Bei Kämpfen an Werktagen (Montag bis Freitag) erhält der Kampfrichter zusätzlich eine Pauschale von 25,00 €, die von dem Verein zu bezahlen ist, der die Verlegung auf einen Wochentag beantragt hat.

Kämpfe der DRB – Bundesliga	100,00 €
DMM-Endrunde (Achtel- und Viertelfinale)	100,00 €
DMM-Endrunde (Halbfinale) je KR	220,00 €
DMM-Finale je KR	330,00 €
Zuschlag Werktage	25,00 €
Einzelnachholkampf	25,00 €

Die Vereine benennen einen Kampfrichterbetreuer, bei dem sich der angereiste Kampfrichter spätestens 1 Stunde vor Wiegebeginn meldet. Dieser Verantwortliche ist Ansprechpartner und Betreuer in allen Belangen an diesem Kampfabend für den Kampfrichter.

11. Ausstattung der Wettkampfstätte

- Der Gastgeberverein hat für eine repräsentative Veranstaltungsstätte zu sorgen. Die Kämpfe dürfen nur in baulich dauerhaft errichteten, ortsfesten Gebäuden abgehalten werden, in denen eine angemessene Beheizung sichergestellt ist und bei denen ausreichend Parkplätze zur Verfügung stehen. Eine Ausrichtung in fliegenden Bauten bzw. Zelten ist generell nicht mehr zulässig. In Zweifelsfällen trifft der DRB-Vorstand eine endgültige Entscheidung. Der Gastgeberverein ist für den reibungslosen Ablauf verantwortlich.
- Ein ausreichender Ordnungsdienst muss zur Verfügung stehen, die Ordner sind durch entsprechende Kleidung oder durch Armbinden zu kennzeichnen. Zwei der Ordner müssen namentlich im Mannschaftsprotokoll festgehalten werden.
- Ein qualifizierter Sanitätsdienst oder ein Arzt muss zur Verfügung stehen.
- Getrennte Umkleieräume für die Mannschaften und den Kampfrichter/-in, sowie ein separater Wiegeraum. Der Wiegeraum und die Umkleieräume müssen gekennzeichnet sein. Für die Dopingkontrollen muss der Veranstalter einen separaten und abschließbaren Raum mit Toilette zur Verfügung stellen. Der Raum muss mit einem Tisch und zwei Stühlen ausgestattet sein.
- Eine Digitalwaage (siehe Punkt 17)
- Ringermatte (nach Vorgaben Punkt 13)
- Offizielle DRB-Wiegeliste, Mannschaftsprotokoll und Punktzettel.
- Kampfergebnisse müssen über eine Beamer übermittelte Anzeigentafel übertragen werden.
- Notfallkoffer für den Fall, dass die elektronische Anzeige mit Beamer oder Computer ausfällt. Der Notfallkoffer besteht aus: 1 Zeitnehmer - Stoppuhr als Standstoppuhr, 2 Handstoppuhren für Verletzungszeit, 1 Tafel für die Kampfpunkteanzeige mit Verwarnungsanzeige rot und blau sowie einer Minutenanzeige, 1 Anzeigentafel für den Stand des Mannschaftskampfes, 1 Gong / Hupe als akustisches und 1 Schaumstoffkissen als optisches Signal für das Ende der Kampfrunde. Ein Notfallkoffer muss in der Wettkampfstätte zur Verfügung stehen.
- 1 Eimer mit Wasser und Desinfektionsmittel sowie Putztücher für die Reinigung der Matte.
- Tisch für Punktrichter, Mattenpräsident, Zeitnehmer und Protokollführer. Der Tisch / die Tische müssen in unmittelbarer Nähe der Matte stehen und von den Zuschauerplätzen und Presseplätzen deutlich abgegrenzt aufgebaut sein.

Ist eine Wettkampfstätte nicht entsprechend den vorstehenden Bestimmungen ausgestattet, wird dem gastgebenden Verein gemäß DRB-Finanzordnung ein Ordnungsgeld auferlegt.

Bei Unfällen, die durch eine nicht den Richtlinien entsprechende Kampfstätte verursacht wurden, haftet der Ausrichter.

12. Auflagen für den Ausrichter

Ein abgegrenzter Innenraum ist von Aktiven und Zuschauern freizuhalten. Die Freihaltung des Innenraumes ist Ausrichterpflicht. Ausnahmegenehmigungen können nur durch den Vizepräsidenten Bundesliga erteilt werden.

Die gesetzlich vorgegebenen Verkehrssicherheitspflichten sind einzuhalten.

In keinem Falle dürfen sich Kinder im abgegrenzten Innenraum aufhalten.

Ringer, die der Pflicht zur Freihaltung des Innenraumes nicht nachkommen, werden nach § 5 der Rechtsordnung des DRB (gelbe / rote Karten) bestraft.

Der gastgebende Verein hat geschultes Personal für die Bedienung der elektronischen Übertragung des Wettkampfablaufs zu stellen.

Der Gastmannschaft ist am Wettkampftisch ein Platz für die Zeit- und Punktkontrolle zur Verfügung zu stellen.

In der DRB-Bundesliga sind für folgenden Personenkreis 20 Freikarten zur Verfügung zu stellen:

Aktive, Trainer, Arzt, Masseur etc.

Für diesen Personenkreis müssen Sitzplätze in unmittelbarer Mattennähe (abgegrenzter und gekennzeichnete Bereich) zur Verfügung stehen.

Ausreichende Presseplätze mit Schreibmöglichkeiten (nicht am Wettkampftisch)

Vorzugsplätze für Vertreter des DRB und (bei rechtzeitiger Anmeldung) ein geeigneter Platz für eine Videokamera und einen Kameramann.

Bei Nichteinhaltung der Auflagen wird der Ausrichter mit einem Ordnungsgeld belegt.

13. Die Ringermatte

Für die Kämpfe der DRB-Bundesliga gelten folgende Maße: (mindestens 11 x 11 m)

Zentrale Kampffläche – Durchmesser	7,0 m
Passivitätszone - roter Streifen	1,0 m
Sicherheitszone - Umrandung	1,0 - 1,5 m

ausreichender Sicherheitsabstand, der 1 m nicht unterschreiten darf.

In Ausnahmefällen mit Genehmigung des DRB Vizepräsidenten Bundesliga:

(Der Antrag ist vor Beginn der Mannschaftsrunde beim DRB Vizepräsidenten Bundesliga mit Angabe der tatsächlichen Hallengröße zu stellen) (mindestens 9 x 9 m)

Zentrale Kampffläche – Durchmesser	5,0 m
Passivitätszone - roter Streifen	1,0 m
Sicherheitszone - Umrandung	1,0 m

ausreichender Sicherheitsabstand, der 1 m nicht unterschreiten darf.

Wird die Matte auf einem Podest aufgelegt, darf das Podest nicht höher als 80 cm sein. Sollte die Höhendifferenz von 80 cm bis 100 cm aus technischen Gründen nicht machbar sein, müssen die Tische für den Mattenpräsident und Punktrichter so erhöht werden, dass die Mattenoberfläche und die Tischplatte mindestens eine Ebene bilden. Ein mindestens 1 m breiter Sicherheitsbereich auf der gleichen Ebene rund um die Matte muss gewährleistet sein.

Die Matte muss vor dem Kampf mit einem umweltfreundlichen Haushaltsreiniger gesäubert werden. Der Ausrichter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Matte nicht von Personen in Straßenschuhen betreten wird. Sollte dies nicht zu vermeiden sein, ist die Matte anschließend wieder zu reinigen.

Eine mit Blut verunreinigte Matte ist mit einem im Fachhandel erhältlichen Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.

Zur Vermeidung von Unfallgefahren, dürfen Matten nur auf punktelastischen Kunststoffböden, Schwingböden o. ä. direkt aufgelegt werden. Bei Beton-, Estrich- oder sonstigen schwingungsfreien Böden muss die Matte auf ein Podest aufgelegt werden. Die Matte muss so fixiert sein, dass ein ständiges Spannen der Matte vermieden wird. Die neue Mattendecke der UWW ist in der DRB-Bundesliga zulässig.

14. Verbot in den Sportstätten

Bei allen Kämpfen der DRB-Bundesliga dürfen im Innenbereich der Halle /Veranstaltungsstätte Getränke nur in Papp- oder Plastikbechern zum Ausschank kommen. In den Sportstätten hat der Ausrichter ein absolutes Rauchverbot zu erteilen. Der Ausrichter ist verpflichtet Hinweisschilder sichtbar für jeden Zuschauer anzubringen auf dem zu lesen ist. „Rauchverbot“ sowie „Das Mitbringen von Gläser und Flaschen in die Wettkampfstätte ist verboten“

Ein abgetrennter Vorraum oder ein Foyer zählt nicht zum Innenbereich. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 9 Punkt 2. o) DRB Finanzordnung mit einem Ordnungsgeld geahndet.

15. Hallensprecher

Dem Hallensprecher ist es nicht gestattet, vor, während und nach dem Kampf kommentierende Durchsagen zu machen, die gegen das Kampfgericht oder die Organe des DRB oder gegen die gegnerische Mannschaft gerichtet sind.

16. Wiegen

Mannschaften der DRB Bundesliga bestehen aus 10 Ringern, mindestens 9 müssen antreten und das vorgeschriebene Körpergewicht haben. Sind weniger als 9 Ringer beim Aufruf zum Wiegen an der Waage oder weniger als 9 Ringer haben das vorgeschriebene Gewicht, ist der Kampf mit 0:X / X: 0 verloren.

Bei den Finalkämpfen um die DMM müssen 10 Ringer antreten und das vorgeschriebene Gewicht bringen. Bei Nichteinhaltung wird der Kampf mit 4:0 / 0:4 gewertet und ein Ordnungsgeld von 1.500,00 € fällig.

Eine Waage-Niederlage ist vom Kampfrichter / Kampfgericht an der Waage festzustellen und in das Protokoll zu übernehmen.

Jeder Ringer wird im Wettkampftrikot gewogen (ohne Schuhe). Es wird keine Gewichtstoleranz für das Trikot gewährt. Unter dem Trikot kann der Ringer eine Badehose, einen Slip oder ein Suspensorium tragen. Der Versuch einer Manipulation führt zur Streichung von der Wiegeliste. Das festgestellte Körpergewicht (mit Trikot) ist verbindlich. Hat ein Jugendlicher z. B. mit Trikot 52,0 kg, kann er ringen. Es dürfen nur max. 3 Ersatzringer auf der Wiegeliste aufgeführt werden.

Es wird nur die DRB-Wiegeliste 2017 akzeptiert, als Download bei www.ringen.de herunterzuladen.

Der Ersatzmann darf nur gewogen werden:

- wenn der erstgenannte Ringer vor Abgabe der Wiegeliste gestrichen worden ist. Ist er nicht gestrichen und geht nicht über die Waage, darf auch der Ersatzmann nicht über die Waage gehen, die Gewichtsklasse bleibt unbesetzt und das entsprechende Ordnungsgeld wird fällig.
- wenn der erstgenannte Ringer über die Waage geht und zu schwer ist,
- wenn der erstgenannte Ringer wegen Hautkrankheit an der Waage abgewiesen wird.

Es wird in der Reihenfolge von der untersten bis zur obersten Gewichtsklasse gewogen, der gastgebende Ringer zuerst und zwar im Wechsel Gastgeber/Gast.

Erscheint ein Ringer bei seinem Aufruf nicht zum Wiegen, hat er seinen Kampf bereits an der Waage verloren, erscheint der Ringer (mit Begründung, muss vom Mannschaftsführer bei Abgabe der Wiegeliste erklärt werden) noch innerhalb der vorgeschriebenen Wartezeit von 30 Minuten, muss er noch gewogen werden und darf ringen (Freundschaftskampf muss durchgeführt werden).

Diese Regelung gilt nicht, wenn in dieser Gewichtsklasse ein Ersatzmann aufgestellt ist. Der Ringer zählt zur Mannschaft.

Gegen die vom Kampfrichter festgestellte Waage-Niederlage, gleich aus welchen Gründen, kann gegen Einhaltung der Vorgaben der DRB-Rechtsordnung ein Protest oder eine Schiedsklage eingelegt werden.

Auf der Wiegeliste und im Mannschaftsprotokoll sind folgende Abkürzungen zu verwenden:

N	Nichtdeutscher
J	Jugendlicher
JN	Jugendlicher Nichtdeutscher
JEU	Jugendlicher Nichtdeutscher eines EU-Staates oder eines assoziierten Staates
EU	Nichtdeutscher eines EU-Staates oder eines assoziierten Staates
N6	Nichtdeutscher mit Nachweis des 6 jährigen ununterbrochenen Aufenthalts
JN6	Jugendlicher Nichtdeutscher mit Nachweis des 6 jährigen ununterbrochenen Aufenthalts

Der Vermerk:

>Die Wettkämpfer müssen sich in einem einwandfreien körperlichen Zustand befinden.<

siehe Internationale Ringkampffregeln (UWW) Kapitel 3, Artikel 11,

muss auf der Wiegeliste stehen.

Mannschaftsführer und Trainer sind auf der Wiegeliste aufzuführen und müssen diese unterschreiben.

Ist kein separater Wiegeraum vorhanden, muss der Gast den Wiegeraum nicht verlassen, da er das Recht hat, die Waage zu beanspruchen. Im Streitfall soll der Umkleideraum des Kampfrichters als Wiegeraum benutzt werden.

Das Wiegen kann ohne Zustimmung des Gegners öffentlich durchgeführt werden. Das öffentliche Wiegen muss dem Kampfrichter und dem Gegner beim Eintreffen in der Sporthalle sofort mitgeteilt werden. Die offizielle Waage muss 30 Min. vorher in der Halle am Wiegeort den Mannschaften zur Verfügung stehen.

Weitere Hinweise zum Wiegen:

- Ist ein Ringer zweimal auf der Wiegeliste aufgeführt, ist er in der ersten eingetragenen Gewichtsklasse (in der Reihenfolge des Wiegens) startberechtigt, d.h., in der höheren Gewichtsklasse wird er gestrichen.
- Auf der Wiegeliste der DRB-Bundesliga müssen 6 deutsche Ringer aufgelistet sein. Sind weniger als 6 deutsche Ringer (N6 und JN6 sind den deutschen Ringern gleichgestellt) aufgeführt ist eine Niederlage schon an der Waage vom Kampfrichter/Kampfgericht festzustellen.
- Checkliste für Eintragungen auf der Wiegeliste:
 - Verbandskampf-/Freundschaftskampf
 - Vor- oder Rückkampf
 - Aufstellung des Vereins
 - Name des eigenen Vereins (Heim oder Gast)
 - Gewichtsklassen und Stilart
 - Vor- und Nachname der Ringer
 - Lizenznummer
 - Kennzeichnung auf der Wiegeliste J, N, JN ,JEU,EU, N6, JN6,
 - tatsächliches Körpergewicht der Ringer
 - max. 3 Ersatzleute dürfen auf der Wiegeliste aufgeführt werden.(Achtung: jeder Ringer darf nur einmal namentlich genannt sein)
- Vor- und Nachname der Trainer und Betreuer/Mannschaftsführer
- Ort und Datum
- Unterschrift der Mannschaftsführer und Trainer
- Unterschrift des Kampfrichter/-in

17. Waage

a) Für die DRB Bundesliga muss eine Digitalwaage zur Verfügung stehen, die 1 Stunde vor dem offiziellen Wiegen dem Gast zur Verfügung stehen muss. Eine Ersatzwaage sollte vor Ort sein. Für den Fall eines Defektes der offiziellen Waage hat der Gastgeberverein innerhalb von 30 Minuten eine Ersatzwaage zu stellen.

b) **Kennzeichnung und Erläuterung auf der Waage**

Neues Eichrecht ab 01.01.2015

Digitalwaage mit CE-Konformitätskennzeichnung

Auf der Waage hat die CE-Konformitätskennzeichnung (z.B. CE 0103M06) angebracht zu sein. Zusätzlich ist das Zertifikat des Herstellers vorzulegen, aus dem die Konformitätskennzeichnung hervorgeht. In diesem Fall entfällt die Pflicht zur Kalibrierung, für die ersten 4 Jahren ab Kaufdatum.

c) **Digitalwaage ohne CE-Konformitätskennzeichnung**

Alle anderen eichfähigen Digitalwaagen sind ebenfalls zugelassen. Diese Waagen müssen allerdings kalibriert sein. Eine Kalibrierung ist immer für vier volle Kalenderjahre gültig, gerechnet ab dem Tag der letzten Kalibrierung.

Eichungen von Waagen, die bis zum 31.12.2014 nach geltendem Recht erfolgt sind, ersetzen die Kalibrierung. Die Eichung gilt bis zum 31.12. des Jahres, dessen

Jahreszahl auf dem Eichsiegel enthalten ist. Sollten Eichämter trotzdem Waagen noch eichen, ersetzt dies die Kalibrierung bis zum Ende der Jahreszahl auf dem Eichsiegel. Wird eine nicht zugelassene Waage zur Verfügung gestellt, so wird der ausrichtende Verein mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 50,00 € und im Wiederholungsfall mit 100,00 € belegt. (DRB Finanzordnung § 9 2. I)

- d) Haushaltsübliche digitale Waagen sind nicht zulässig!
- e) Die Waage muss dem Gast mindestens eine Stunde vor dem Wiegen zur Verfügung stehen.

18. Hautveränderung

Ringer, die sichtbare oder akute Hautveränderungen (z. B. Ringerpilz) haben, müssen vom Kampfrichter an der Waage abgewiesen werden, wenn sie kein fachärztliches Attest (Facharzt für Hautkrankheiten - Dermatologe) vorlegen, aus dem hervorgeht, dass keine ansteckende Hauterkrankung vorliegt. Das Attest darf nicht älter als 10 Tage sein.

Ringer die an der Waage abgewiesen worden sind haben Ihren Kampf definitiv verloren, Ausnahme: wenn ein Ersatzmann auf der Wiegeliste für diese Gewichtsklasse aufgeführt ist. Die Nachreichung eines Attestes bis Kampfbeginn ist nicht möglich.

Die Mitglieder der DRB -Ärztelkommission (unter www.ringen.de zu finden) sind ebenfalls zur Ausstellung des Attestes berechtigt.

Achtung: Es werden nur deutsche Atteste zugelassen!

Bei Ringern mit chronischen Hautveränderungen (z. B. Schuppenflechte/Akne usw.) reicht eine hautärztliche Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass keine Ansteckungsgefahr besteht.

Aus der Bescheinigung, müssen die Diagnose, die Lokalisation der Hautveränderung und die Behandlung hervorgehen. Die Bescheinigung darf nicht älter als 1 Jahr sein.

Wird ein Ringer wegen einer Hauterkrankung an der Waage abgewiesen, zählt er zur Mannschaft.

19. Startmöglichkeiten

- a) In einer Mannschaft der DRB Bundesliga müssen mindestens sechs deutsche oder N6, bzw., JN6 Ringer eingesetzt werden. Sind keine sechs deutschen oder N6, bzw. JN6 Ringer auf der Wiegeliste aufgeführt, wird der gesamte Mannschaftskampf mit X:0 / 0:X als verloren gewertet. (Ringer mit N6 und JN6 Status sind den deutschen Ringern gleichgestellt)
- b) In einer Mannschaft der DRB Bundesliga ist nur ein nichtdeutscher Ringer startberechtigt. Sind zwei oder mehrere nichtdeutsche Ringer auf der Wiegeliste aufgeführt, so ist der erste nichtdeutsche Ringer startberechtigt. Die weiteren aufgeführten nichtdeutschen Ringer sind von der Wiegeliste zu streichen und das entsprechende Ordnungsgeld nach der DRB Finanzordnung für fehlende Ringer wird fällig. (Freundschaftskampf möglich)
- c) Zusätzlich startberechtigt sind auch nichtdeutsche Ringer, die einen mindestens 6-jährigen ununterbrochenen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland **ab dem Tag der Antragsstellung rückwirkend** nachweisen können. **Das Antragsverfahren muss bis zum 25.11.2017 abgeschlossen sein. In der Endrunde ist kein Wechsel des Status N6 oder JN6 mehr möglich. (sh. auch Punkt 20 d) 5)** Diese Ringer werden mit der Bezeichnung N 6 oder JN6 auf der Wiegeliste und im Protokoll für die Mannschaftskämpfe geführt und zählen gleichberechtigt wie Deutsche.
- d) Zusätzlich sind 3 Angehörige von EU-Staaten und assoziierten Staaten in den Mannschaften der DRB Bundesliga startberechtigt.
- e) Verzichtet ein Verein auf den Einsatz des einen zulässigen Nichtdeutschen (Kennzeichnung „N“ oder „JN“), so kann dieser Platz auch von einem weiteren Angehörigen von EU-Staaten bzw. assoziierten Staaten (Kennzeichnung EU oder JEU) oder einem weiteren N6 bzw. Deutschen eingenommen werden.

f) **Start von Jugendlichen**

Der Start von Jugendlichen ist in der DRB Bundesliga ab dem vollendeten 14. Lebensjahr (Geburtstag) möglich.

g) **Start in verschiedenen Gewichtsklassen**

Jeder Ringer ab dem vollendeten 18. Lebensjahr (Geburtstag) kann bei Mannschaftskämpfen der Männer eine Gewichtsklasse aufrücken. Das Mindestkörpergewicht beträgt für Jugendliche 52,0 kg. Das maximale Körpergewicht für einen Ringer beträgt 130,0 kg. Das gemäß Punkt 17 festgestellte Körpergewicht ist verbindlich. Jugendliche mit weniger als 52,0 kg oder Ringer mit mehr als 130,0 kg sind von der Wiegeliste zu streichen. Sie zählen nicht zur Mannschaft.

Ist ein Ringer zwei Klassen höher oder niedriger aufgestellt, als es seinem Körpergewicht entspricht, so gehört er nicht zur Mannschaft und ist im Protokoll und in der Aufstellung zu streichen. Er darf auch keinen Freundschaftskampf austragen.

h) In der DRB – Bundesliga ist ein Start einer 2. Mannschaft nicht möglich!

20. **Startausweise, Kontrollmarken, Lizenzmarken, Lizenzen**

a) **Startausweise**

Für jeden fehlenden Startausweis wird der betreffende Verein mit einem Ordnungsgeld von **50,00 €** je Startausweis und Start belegt. (siehe DRB Finanzordnung)

Legt ein Ringer einen Startausweis mit einem veralteten Bild vor (älter als 10 Jahre), ist das vom Kampfrichter im Protokoll zu vermerken. Für das Antreten mit einem veralteten Bild im Startausweis wird ein Ordnungsgeld von 10,00 €, im Wiederholungsfalle von 25,00 € fällig. Maßgeblich für das Alter des Startausweises bzw. des Bildes ist das Ausstellungsjahr. Startausweise bzw. Bilder aus dem Jahre **2007** behalten ihre Gültigkeit bis zum Abschluss der Saison **2017- 2018**. Ab dem Jahrgang **1989** (28 Jahre) wird auf die vorgenannte Regelung verzichtet.

b) **Kontrollmarken**

Im Startausweis muss die Jahreskontrollmarke **2017** eingeklebt sein, ab dem **01.01.2018** die Kontrollmarke des Jahres **2018**. Der Startausweis hat auch ohne die Jahreskontrollmarke Gültigkeit. Für das Fehlen der Kontrollmarke des laufenden Jahres auf dem Startausweis wird der betreffende Verein mit einem Ordnungsgeld je Startausweis und Start belegt. (siehe DRB Finanzordnung)

c) **Lizenzbeantragungen**

Für die Saison 2017/18 dürfen nur noch folgende Lizenzen beantragt werden:

- für deutsche Sportler können unbegrenzt Lizenzen eingereicht werden
- für Sportler, eines EU-Staates oder eines assoziierten Staates können bis zu 7 Lizenzen eingereicht werden
- für Nichtdeutsche Sportler können bis zu 3 Lizenzen eingereicht werden
- Verzichtene Vereine auf Lizenzen von Nichtdeutschen Sportler können diese Lizenzen für EU Sportler eingereicht werden

d) **Lizenzmarken**

1) Jeder nichtdeutscher Ringer, der das Ringen nicht in Deutschland erlernt hat und keinen N6 Status hat, benötigt eine autorisierte Freigabe von United World Wrestling - Europe, die für die Bearbeitung und Einhaltung des Transferreglement von United World Wrestling beauftragt wurden.

Die UWW-Europe Freigabe wird durch weitere mögliche und nicht den UWW-Europe-Bereich (z.B. Asien) betreffenden Freigaben nicht berührt.

(www.unitedwordwrestling.org/governance/transfers)

2) Ohne Vorlage dieser Freigabe (früher: CELA-Freigabe) kann vom DRB keine Lizenz erteilt werden.

3) Für die Bearbeitung der Transferanträge bei United World Wrestling – Europe ist eine Bearbeitungszeit von mindestens 5 Arbeitstagen einzukalkulieren. Ebenso sind die Transferzeiträume im entsprechenden Regelwerk zu beachten.

- 4) Nach Beendigung der Rundenkämpfe am 25.11.2017 sind in der DRB Bundesliga keine Lizenzreichtungen mehr möglich. Die bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Anträge müssen vollständig einschließlich der Freigabe für das Jahr 2017 abgeschlossen sein. Die für 2018 ausgestellten autorisierten Freigaben haben auch wenn Sie vor dem 09.12.2017 vorliegen keine Gültigkeit für die Saison 2017/2018. Sie können nur für die folgende Saison 2018/2019 verwendet werden.
- 5) Der N6 Status muss bis zum 25.11.2017 eingereicht werden. Nach diesem Termin kann in der DRB Bundesliga für die laufende Saison/Endrunde kein N6 Status mehr beantragt werden. Maßgeblich für die Erteilung des N6-Status ist die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Erteilung im Zeitpunkt der Antragstellung. (siehe auch Punkt 19 c)) Ein Wechsel des N6 Status in der Endrunde ist dann nicht mehr möglich.

Die Lizenzmarke muss am Kampftag im Startausweis eingeklebt sein. Ist für das laufende Jahr keine Lizenz erteilt, so wird der betreffende Kampf als verloren gewertet. Der Aktive zählt nicht zur Mannschaft. Ein Freundschaftskampf ist jedoch möglich. Für jeden fehlenden Ringer wird ein Ordnungsgeld erhoben. (siehe DRB Finanzordnung)

Die Lizenz gilt als erteilt, wenn der betreffende Ringer durch einen Einschreibebefug nachweisen kann, dass die Lizenz beim Generalsekretariat des DRB bis spätestens 12.00 Uhr des Kampftages beantragt wurde. Der Generalsekretär informiert den Vizepräsidenten Bundesliga über die Erteilung der Lizenz. Der Einschreibebefug oder eine Kopie sind dem Kampfrichter auszuhändigen, der sie dem Protokoll beifügt.

Der Original-Startausweis gilt im vorliegenden Fall als fehlend, es wird ein Ordnungsgeld nach der DRB Finanzordnung erhoben.

e) **Budgetgrenze für den Einsatz bezahlter Sportler**

Soweit die Bundesligavereine im Ligabetrieb bezahlter Sportler für die Kämpfe der Bundesliga einsetzen, darf die Gesamtsumme der gezahlten Vergütungen für die Sportler einen Betrag von jährlich pro Saison 150.000,00 € netto pro Mannschaft nicht übersteigen. Eine Budgetübertragung ist nicht möglich. Bei Erreichen des Halbfinals wird die Budgetgrenze für die betroffenen Vereine um weitere 10.000,00 € auf 160.000,00 € erhöht, bei Erreichen des Finales um weitere 10.000,00 € auf 170.000,00 €.

In die Budgetgrenze werden alle Geldleistungen bzw. geldwerten Vorteile angerechnet, die die Sportler vom Verein erhalten.

Ausgenommen von der Anrechnung sind folgende Leistungen, die außerhalb der Budgetgrenze gewährt werden dürfen und wie folgt nicht angerechnet werden:

- Reise-/Übernachungskosten, soweit diese höchstens in Höhe der Sätze des Bundesreisekostengesetzes gewährt werden und belegmäßig nachgewiesen werden.
- Verwaltungskostenpauschale (Telefonkosten, Übernahme von Gebühren etc.) bis zu einem Betrag von 500,00 € pro Bundesligasaison pro Sportler.
- Gebühren an den DRB bzw. die UWW für den Einsatz der betreffenden Sportler

Als Vergütung im oben genannten Sinne zählen auch Zahlungen von dem Verein und seinen Vorständen nahestehenden Dritten an den Sportler oder an eine dem Sportler nahestehende Person (jeweils iSd § 138 InsO).

Nicht angerechnet werden folgende Zahlungen:

- Zahlungen, die ein Ringer bei einem Sponsor als Lohn für seine reguläre Berufstätigkeit erzielt, wenn er zu Ligabeginn seit mindestens einem Jahr bei dem Sponsor regelmäßig in einem zeitlichen Umfang von mindestens 30 Stunden pro Woche tatsächlich tätig ist.
- Zahlungen bis zu einem Betrag von 2.400,00 € für tatsächlich durchgeführte Leistungen an den Verein im Sinne der Übungsleiterpauschale.

Der DRB-Vorstand entscheidet auf Antrag des Vereins vorab über eine Ausnahme von dem Anrechnungserfordernis und kann eine Nichtanrechnung zulassen, wenn dies zur Vermeidung unbilliger Härten erforderlich ist.

Es finden Prüfungen der Einnahmen und Ausgaben (Gewinn- und Verlustrechnung mit Belegen) für den Ligabetrieb eines Ligaver eins statt, um die Einhaltung der Budgetgrenze zu überprüfen. Eine weitergehende, insbesondere steuer- bzw. sozialversicherungsrechtliche Prüfung nimmt der DRB nicht vor. Diese obliegen den zuständigen Behörden. Die Budgetgrenzenprüfung findet in den Räumen des vom DRB benannten Sachverständigen statt. Zur Prüfung sind Angehörige der rechts- und steuerberatenden Berufe berechtigt. Die Kosten der Prüfung trägt der DRB.

Verstöße gegen die Budgetgrenze werden nach der Strafordnung sanktioniert.

21. Pause

Nach dem 5. Kampf kann eine Pause von bis zu 30 Minuten eingelegt werden. Die Dauer der Pause oder ein eventueller Verzicht auf die Pause wird der Gastmannschaft und dem Kampfrichter unmittelbar nach dem Wiegen bekannt gegeben. Die Dauer der Pause ist vom Kampfrichter zwingend im Protokoll zu vermerken. Bei Wochentags Kämpfen (Kampfbeginn 20.30 Uhr) ist nur eine Pause von 20 Minuten zulässig.

22. Kampfzeit

2 x 3 Minuten mit einer Pause von 30 Sekunden.
maximal 2 Minuten Verletzungszeit je Ringer

Um eine einwandfreie Versorgung zu gewährleisten, läuft bei blutenden Wunden keine Verletzungszeit.

23. Kampffolge

	<u>Vorkampf</u>	<u>Rückkampf</u>
1. 57 kg	Freistil	Gr. Röm.
2. 130 kg	Gr. Röm.	Freistil
3. 61 kg	Gr. Röm.	Freistil
4. 98 kg	Freistil	Gr. Röm.
5. 66 kg	Freistil	Gr. Röm.
6. 86 kg	Gr. Röm.	Freistil
7. 71 kg	Gr. Röm.	Freistil
8. 80 kg	Freistil	Gr. Röm.
9. 75 kg A	Freistil	Gr. Röm.
10. 75 kg B	Gr. Röm.	Freistil

24. Punktwertung / Mannschaftswertung

a) Punktwertung

Abweichend von den Internationalen Ringkampffregeln wird die Punktwertung bei Mannschaftskämpfen wie folgt vorgenommen:

4:0

Schultersieg, kampfflos, Disqualifikation, Über- oder Untergewicht, Aufgabe, Überschreiten der Verletzungszeit, Technische Überlegenheit

Zusatz: Ein Kampf durch technische Überlegenheit endet bei einer Differenz von 15 technischen Punkten.

3:0 Sieg mit 8-14 Punkten Differenz

2:0 Sieg mit 3-7 Punkten Differenz

1:0 Sieg mit 1-2 Punkten Differenz oder bei Punktgleichstand

0:0 Disqualifikation beider Ringer

Nach Ablauf der Wettkampfzeit (Punktsieg)

1. Die höhere Punktzahl
2. Die Anzahl der höheren Wertungen
3. Die Anzahl der wenigsten Verwarnungen
4. Bei Gleichheit entscheidet die letzte Wertung

b) Regelanwendung:

Für die Regeln auf der Matte wird auf die offizielle Mitteilung der Ringkampffregeln zu den Einzelmeisterschaften verwiesen.

c) Mannschaftswertung:

Bei der Mannschaftswertung erhalten

1. die siegende Mannschaft 2 Punkte
2. bei Unentschieden jede Mannschaft 1 Punkt
3. der Verlierer 0 Punkte

Zieht ein Verein seine Mannschaft während der Punktekämpfe zurück, gilt folgende Regelung:

Alle ausgetragenen Kämpfe mit der zurückgetretenen Mannschaft werden annulliert, die Punkte werden gestrichen.

Bei Punktgleichheit von zwei Mannschaften nach Abschluss der Runde gilt im Rahmen des direkten Vergleichs folgendes:

1. Gesamtsiegverhältnis
2. die höhere Anzahl der Siege
3. die höhere Anzahl der Schultersiege, kampflöse Siege, Siege durch Disqualifikation, Über- oder Untergewicht, Aufgabe
4. die höhere Anzahl der Siege mit 4 : 0 (TÜ)
5. die höhere Anzahl der Punktsiege mit 3 : 0
6. die höhere Anzahl der Punktsiege mit 2 : 0
7. die höhere Anzahl der Punktsiege mit 1 : 0
8. die höhere Anzahl der Siege bei Punktegleichstand mit 1 : 0
9. die kürzere Gesamtsiegzeit
10. das Los

Bei Punktgleichheit von drei oder mehr Mannschaften nach Abschluss der Runde gilt im Rahmen des direkten Vergleichs folgendes:

Für ihre Platzierung wird eine Tabelle gebildet, in der nur die Ergebnisse der punktgleichen Mannschaften untereinander gewertet werden. Die Platzierung in dieser Hilfstabelle ist dann ausschließlich maßgebend für die Platzierung in der Gesamttabelle.

Sind dann immer noch Mannschaften punktgleich, und zwar nach Mannschaftspunkten und nach Kampfpunkten (Kampfpunktdifferenz) wird der direkte Vergleich der (beiden) Mannschaften herangezogen.

Dabei ist zu beachten, dass lediglich die Kampfpunktdifferenz, nicht jedoch die größere Anzahl der erzielten Punkte (wie derzeit beim Fußball) relevant ist. Das bedeutet, dass ein Kampfpunktverhältnis von 32:27 (+5) gleichwertig ist mit einem Kampfpunktverhältnis von 42:37 (+5).

25. Rücktritt von Mannschaften

a) Zieht ein Verein während der laufenden Ligarunde seine Mannschaft zurück werden alle Ergebnisse, die gegen die zurückgezogene Mannschaft erzielt wurden, in der Tabelle in Abzug gebracht. Die Mannschaft, die dann nach Abschluss der Saison den letzten Tabellenplatz einnimmt ist Tabellenletzter und hat ein Anrecht auf den Verbleib in dieser Klasse. Die Entscheidung muss bis zum **15.01.2018** erfolgen.

b) Zieht ein Verein vor der Saison seine Mannschaft zurück, bleibt der Platz in der betreffenden Gruppe unbesetzt, sofern nicht ein Verein freiwillig nachrückt.

Ist nach Ausschöpfung aller Aufstiegsmöglichkeiten dieser Richtlinien eine Gruppe nicht vollständig besetzt, kann der DRB Vorstand über die Besetzung des freien Platzes bzw. der freien Plätze entscheiden.

26. Kampfaufgabe

Gibt ein Ringer mit einer nicht unmittelbar aus dem Kampfgeschehen heraus erkennbaren Verletzung seinen Kampf auf, gilt er als fehlender Ringer und wird behandelt als wäre die Gewichtsklasse unbesetzt.

Der Kampfrichter muss bei jeder Aufgabe hierzu eine nachvollziehbare Erklärung abgeben. Aufgaben die nicht durch eine Verletzung aus dem Kampfgeschehen oder nicht im Detail erklärt sind, wird das entsprechende Ordnungsgeld fällig.

27. Wettkampfkleidung

Die Ringer des gastgebenden Vereins müssen im roten Trikot, die Gäste im blauen Trikot antreten. Es sind nur Vereinstrikots und neutrale Trikots in der Bundesliga zugelassen. Es dürfen keine Trikots mit Emblemen oder Abkürzungen von Nationen getragen werden. Sollte ein nicht korrekter Zustand der Wettkampfkleidung vorhanden sein, so wird eine Zeit von 1 Minute für die korrekte Zustandsherstellung gewährt. Diese Minute hat nichts mit der Verletzungszeit zu tun. Sollte nach Ablauf der Minute kein korrekter Zustand hergestellt sein, verliert der Ringer den Kampf durch Aufgabe. Ringer die trotzdem in einem Trikot, mit Emblemen oder Abkürzungen von Nationen starten, können nachträglich durch den Vizepräsidenten Bundesliga durch Verwaltungsentscheid mit einem Ordnungsgeld belegt werden.

28. Trainer / Betreuer / Ringer

- a) Die Betreuung an der Ecke darf nur von einem Trainer oder Betreuer erfolgen. (Ausnahme: in der Pause zwei).
- b) Während des gesamten Kampfverlaufs dürfen Ringer, die nicht direkt am Kampfgeschehen beteiligt sind, sich nicht direkt an der Matte aufhalten. Es muss mindestens 1 Meter Sicherheitsabstand eingehalten werden.

29. Mannschaftsprotokoll

Die veranstaltenden Vereine haben das Mannschaftsprotokoll per EDV sorgfältig auszufüllen, handgeschriebene Mannschaftsprotokolle sind unzulässig.

Die Kampfrichter sind verpflichtet, das Mannschaftsprotokoll zu prüfen und festgestellte Fehler zu berichtigen. Das Ergebnis eines Mannschaftskampfes ist nur entsprechend dem Kampfverlauf in das Mannschaftsprotokoll einzutragen. Eine Waage-Niederlage ist als Mannschaftsergebnis mit 0:X / X:0 als Endergebnis festzustellen. Eine endgültige Bewertung des Mannschaftskampfes wird, wenn notwendig, über einen Verwaltungsentscheid durch den Vizepräsidenten Bundesliga oder einen Beschluss der Rechtsorgane nach Protest oder Schiedsklage vorgenommen.

Bemerkungen:

Besonderheiten sind festzuhalten, wie z. B. gelbe oder rote Karten, Anzeigen und Proteste. Folgende Informationen sind dabei zwingend zu vermerken:

Grund, Name-Vorname, Funktion und Verein

Bei mangelhafter Ausfüllung der Wettkampfprotokolle werden die Vereine und der/die Kampfrichter mit einem Ordnungsgeld von 10,00 € belegt.

Für die Verweigerung der Unterschrift auf dem Protokoll durch den Mannschaftsführer wird ein Ordnungsgeld von 25,00 € erhoben.

Die Versendung der Wettkampfunterlagen entfällt. Wettkampfprotokolle, Wiegeliste und Punktzettel, bleiben bis zum Rundenende im Besitz des Kampfrichters. Danach versendet der Kampfrichter nur die Originalprotokolle seiner Kämpfe an den Vizepräsidenten Bundesliga **Ralf Diener, Auf der Werth 15, 66115 Saarbrücken**, bis zum **1.12.2017**. Die Wettkampfprotokolle der **Endrunde** sind bis zum **3.2.2018** zu versenden.

Die Punktzettel und Wiegelisten können nach Rundenende entsorgt werden.

Bei einem Protest oder Anzeige sind alle Wettkampfunterlagen sofort an den Vizepräsidenten Bundesliga zu senden. Der Vizepräsident Bundesliga kann jederzeit bei Unstimmigkeiten in der Ligadatenbank die Wettkampfunterlagen beim Kampfrichter anfordern. Der Kampfrichter teilt dem Vizepräsidenten Bundesliga per E-Mail mit, wenn sich Mannschaftsführer weigern das Wettkampfprotokoll zu unterschreiben. Kampfrichter, die diesen Auflagen nicht nachkommen, werden mit einem Ordnungsgeld belegt.

30. Dopingkontrollen

Gemäß den Richtlinien des Deutschen Ringer-Bundes zur Bekämpfung des Dopings (ADO), (als Download bei www.ringen.de herunterladen), werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Den Dopingkontrollen unterliegen alle Ringer, die am Wettkampfeschehen der Bundesliga teilnehmen. Wer Dopingkontrollen verweigert oder in sonstiger Weise zurechenbar vereitelt, wird wie bei nachgewiesenem Doping bestraft.

Die Reisekosten der Doping-Kontrollreure müssen vom Ausrichterverein übernommen werden. Die Analysekosten gehen zu Lasten des Vereins, dem der betreffende Sportler angehört.

Für die Dopingkontrollen muss der Veranstalter einen separaten Raum zur Verfügung stellen. (siehe auch Punkt 11)

31. Kampfergebnisse

Das Mannschaftsergebnis **mit den kompletten Daten der Einzelkämpfe** muss **45 Minuten** nach Ende des Mannschaftskampfes mittels der Vereinsverwaltungssoftware der Firma Nova Software GmbH in die Ligadatenbank eingegeben sein. <http://www.liga-db.de>

Sollte bei einem Ausfall der technischen Anlagen oder aus sonstigen Gründen eine Übertragung wie vorgegeben nicht möglich sein, muss in diesem **Notfall** das Kampfergebnis und das Wettkampfprotokoll unmittelbar (innerhalb 10 Minuten) nach Kampfende an den DRB Vizepräsidenten Bundesliga Ralf Diener (0176-21018761) durchgegeben werden.

Die verspätete Übermittlung der Kampfergebnisse und die Notfall-Ergebnisübermittlung werden mit einem Ordnungsgeld je Vorfall belegt.

Das Ende des Mannschaftskampfes (Uhrzeit) wird vom Kampfrichter im Feld Kampfende auf dem Wettkampfprotokoll eingetragen.

32. Ordnungsgelder

Ordnungsgelder für fehlende und übergewichtige Ringer und gelbe und gelb/rote Karten siehe DRB Finanzordnung in der jeweils gültigen Fassung (www.ringen.de)

Richtlinien für die Endrunde

33. Gültigkeit der Richtlinien

Es gelten die Richtlinien für die Bundesligakämpfe **2017-2018** auch für **die Endrunde**.

34. Teilnahmeberechtigung Endrunde (Play-Off Kämpfe)

Die Kämpfe im Achtel-, Viertel- und Halbfinale werden in Vor- und Rückkämpfen (KO-System) ausgetragen. (Zusammensetzung und Termine siehe unter Punkt 4).

Bei Punktgleichheit in der Tabelle siehe Punkt 24.

35. Teilnahmeberechtigung am Finale

Die Sieger der Halbfinalkämpfe ermitteln in Vor- und Rückkampf den Deutschen Mannschaftsmeister der Saison **2017/18**.

(Zusammensetzung und Termine siehe unter Punkt 4).

36. Terminierung und Kampfbeginn (Halbfinale und Finale)

a) Die **Halbfinalkämpfe** können auch am Sonntag (Kampfbeginn zwischen 10.30 Uhr und spätestens 16.00 Uhr) ausgetragen werden.

Die Festsetzung des Termins erfolgt auf Vorschlag des gastgebenden Vereins und durch den Vizepräsidenten Bundesliga.

Die Zustimmung des Gegners ist nicht erforderlich.

Eine Austragung am Freitag ist grundsätzlich möglich. Bei einer Entfernung von mehr als 150 km ist für eine Austragung am Freitag jedoch die Zustimmung des Gegners erforderlich.

b) Die Termine für die **Finalkämpfe** werden auf Vorschlag des gastgebenden Vereins durch den Vizepräsidenten Bundesliga festgesetzt.

Sie können im Zeitfenster von Freitag, 20.00 Uhr, bis Sonntag, 16.00 Uhr, (Kampfbeginn auf der Matte) ausgetragen werden. Die Zustimmung des Gegners ist nicht erforderlich.

c) Termine siehe Punkt 4

37. Kampfgericht

Die Achtel- und Viertelfinalkämpfe werden durch einen Kampfrichter geleitet.

Die Halbfinalkämpfe und die Finalkämpfe werden durch ein 3-Mann Kampfgericht geleitet.

Für die Einteilung ist der Kampfrichterreferent des DRB zuständig.

Ab dem Halbfinale wird die Challenge eingesetzt, die es nach den Kriterien der internationalen Wettkampfgeregeln (Das Recht des Ringers) erlaubt den Videobeweis anzufordern.

38. Arzt / Sanitätsdienst / Dopingkontrollen

Für einen Arzt und einen ausreichenden Sanitätsdienst hat der ausrichtende Verein zu sorgen.

Für die Dopingkontrolle muss der Ausrichter einen separaten Raum mit Toilette zur Verfügung stellen. Der Raum muss mit einem Tisch und zwei Stühlen ausgestattet und abschließbar sein.

39. Einladung

Eine Einladung durch den ausrichtenden Verein ab dem 1/8 Finale bis zum Finale durch den Deutschen Ringer Bund e.V. ist nicht erforderlich.

Die offizielle Ansetzung des Vizepräsidenten Bundesliga (per E-Mail) und die Terminplanung in der Liga Datenbank ist verbindlich.

40. DRB Kartenkontingent

Der Gastgeberverein hat bei den Halbfinalkämpfen für einen besonders repräsentativen Rahmen zu sorgen.

Für die Repräsentanten des DRB sind für die Viertel- und Halbfinalkämpfe 20 Ehrenplätze und für die Finalkämpfe bei den Vereinen 30 Ehrenkarte zzgl. Plätze für das DRB-Präsidium an bevorzugter Stelle **mit freier Sicht zur Matte** zur Verfügung zu stellen.

Die Präsidiumsmitglieder werden dem ausrichteten Verein, durch den Generalsekretär gemeldet. Die Karten sind eine Woche vor dem betreffenden Kampf an das Generalsekretariat zu schicken. Für die offiziellen, akkreditierten Vertreter der Presse, des Rundfunks und des Fernsehens sind Plätze in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen.

Bei den Halbfinal- und Finalkämpfen 1 und 2 müssen von den zur Verfügung stehenden Karten dem Gast 300 Stehplatzkarten und 200 Sitzplatzkarten angeboten bzw. zur Verfügung gestellt werden. Stehen keine Stehplätze zur Verfügung, müssen 500 Sitzplatzkarten zur Verfügung gestellt werden. Die zur Verfügung gestellten Karten müssen bis spätestens 3 Tage vor dem Kampf mit dem Veranstalter abgerechnet werden. In strittigen Fällen entscheidet der Vizepräsident Bundesliga.

41. Ausstattung der Wettkampfstätte

Bei einem 3-Mann Kampfgericht kann die Gastmannschaft ebenfalls einen Platz für die Zeit- und Punktkontrolle beanspruchen. Es muss jedoch gewährleistet sein, dass am Tisch des Mattenpräsidenten nur 5 Personen sitzen (Mattenpräsident, Zeitnehmer, Protokollführer, DRB-Arzt und Vertreter der Gastmannschaft).

Ausnahme:

Bei den Finalkämpfen ist dem RA des DRB ein weiterer Platz am Tisch bereitzustellen.

Bei einem 3-Mann Kampfgericht wird ein zusätzlicher Tisch für den Punktrichter sowie Tafeln für den Mattenpräsidenten und Punktrichter zur Wertungsanzeige benötigt, sowie ein weiterer Tisch für den Videobeweis in unmittelbarer Nähe des Mattenpräsidenten.

42. Schiedsgericht (Halbfinale und Finale)

Der Schiedsgerichtsvorsitzende ist nur bei den beiden Finalkämpfen anwesend. Ansonsten ist eine Rufbereitschaft eingerichtet.

Bei Streitigkeiten, die wegen ihrer zeitlichen Dringlichkeit sofort entschieden werden müssen, ist das Schiedsgericht zuständig. Es gilt die Schiedsordnung des DRB. Die Schiedsklage ist unter Beachtung der Form und Frist beim Schiedsgericht einzureichen (§ 6 SchGO). Mit Einreichung ist die Schiedsklagegebühr zu bezahlen (§ 3 SchGO, § 11 FO).

Im Falle einer Schiedsgerichtsverhandlung im unmittelbaren Anschluss eines Mannschaftskampfes müssen evtl. Übernachtungskosten für das Schieds- und Kampfgericht in die Verfahrenskosten einfließen.

43. Protokollarien beim DMM Finale

Die Finalkämpfe müssen in einem repräsentativen Rahmen ausgetragen werden.

Die Matte ist auf ein Podest mit einer Mindesthöhe von 60 cm (höchstens 100 cm) aufzulegen.

Die Finalkampfteilnehmer erhalten vom DRB zur Durchführung protokollarische Anweisungen.

Die Veranstaltung, insbesondere die Siegerehrung, ist im Detail mit dem DRB abzusprechen.

44. Abgaben

Für die Teilnahme an den Kämpfen der Endrunde um die DMM haben die Vereine innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung auf das Konto:

Deutscher Ringer-Bund
Sparkasse Dortmund
IBAN: DE56 4405 0199 0001 2168 56
SWIFT BIC: DORTDE33XXX

folgende Abgaben zu entrichten:

Teilnahme Achtelfinale	0,00 €
Teilnahme Viertelfinale	500,00 €
Teilnahme Halbfinale	2.000,00 €
Teilnahme Finale 1 u. 2	4.000,00 €

Richtlinien für den Aufstieg in die DRB Bundesliga

45. Gültigkeit der Richtlinien für den Aufstieg

Es gelten die Richtlinien für die Bundesligakämpfe 2017- 2018.

46. Aufstieg in die DRB Bundesliga

Die aufstiegsberechtigten Vereine müssen bis zum **31.12.2017** vom jeweiligen Ligenreferent der LO, dem Vizepräsidenten Bundesliga gemeldet werden.

Der Aufstieg in die Gruppen der DRB Bundesliga richtet sich nach der Anzahl der freien Plätze in der DRB Bundesliga.

Teilnehmer:

LO's mit Regionalligen (RL ARGE BW, RL Mitteldeutschland) sind zwei Mannschaften aufstiegsverpflichtet.

In den LO's mit mehr als 2 Verbandsligen (derzeit: NRW, HES, BAY) ist eine Mannschaft der jeweils höchsten Verbandsliga aufstiegsverpflichtet.

In den LO's mit 1-2 Verbandsligen (derzeit: ARGE RHL-PFZ und SRL) ist eine Mannschaft aufstiegsberechtigt, aber nicht aufstiegsverpflichtet.

Sollte ein Platz in einer Gruppe der DRB Bundesliga frei sein, kann die LO auch einen weiteren freiwilligen Aufsteiger melden.

Sind weniger freie Plätze vorhanden als aufstiegsberechtigte Mannschaften, werden Aufstiegs-kämpfe bzw. eine Aufstiegsrunde ausgetragen. Der Sieger der Aufstiegs-kämpfe steigt auf jeden Fall auf. Vereine, die sich an der Aufstiegsrunde beteiligen, sind zum Aufstieg verpflichtet, wenn in der DRB Bundesliga mehr als ein Platz zu besetzen ist.

Die Zuordnung zu den Gruppen erfolgt möglichst nach geographischen Gesichtspunkten.

47. Verstöße gegen die Richtlinien

Verstöße gegen die „Richtlinien 2017/2018 für die Kämpfe der Ringer Bundesliga“ werden zur Anzeige gebracht.

48. Anzeigen und Proteste

Alle Anzeigen und Proteste müssen an die Vorsitzende des:

DRB- Rechtsausschuss I
Frau Sigrun Dobner
Westendstraße 14
63538 Großkrotzenburg
Tel. 0151-25854319
s.dobner@ringen.de

gerichtet werden.

Eine Kopie der Anzeige oder des Protestes ist dem Vizepräsidenten Bundesliga und bei Anzeigen von Kampfrichtern auch dem KR- Referenten zuzusenden.

49. Gültigkeit der Richtlinien

Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt diejenige wirksame Regelung, die dem Zweck der gewollten Bestimmung am nächsten kommt.

50. Inkrafttreten

Die vorstehenden Richtlinien lösen die bisher gültigen Richtlinien ab.

Sie treten nach Zustimmung durch den Bundesliga-Ausschuss vom 15.10.2016 und nach Präsidiumsbeschluss des DRB in Bad Mergentheim mit Wirkung zum 12.11.2016 in Kraft.

Auch nach Inkrafttreten sind Änderungen (wie z.B. Wettkampfspezifische Änderungen) möglich, über die der Vizepräsident Bundesliga in Abstimmung mit dem Bundeligaausschuss, die Vereine zeitnah informiert.

Aufgrund der Informationssitzung mit allen gemeldeten Vereinen am 14.1.2017 in Aschaffenburg wurden einige Änderungen (z.B. Anzahl Gruppen, Endrundenmodus) erforderlich, die am gleichen Tag vom Bundeligaausschuss und vom Präsidium des DRB genehmigt wurden.

Diese „Richtlinien“, die Anschriften der Vereine und die Terminpläne der Bundesliga 2017-2018 und sonstige Erläuterungen zum Bundeligaablauf werden den beteiligten Vereinen per Mail zugestellt.

Die Terminpläne, Kampfbeginn, Kampfrichter und Wettkampfhallen sind immer aktuell auf www.liga-db.de einzusehen.

Diese „Richtlinien“, die aktuelle Wiegelliste 2017, das Formblatt Terminverlegung und die Bundeligaordnung gibt es auch als Download auf <http://www.ringen.de>

Anlage

DRB-Budgetgrenzenvereinbarung

*Als vertretungsberechtigter Vorstand des Vereins
verpflichten wir uns, die Budgetgrenzenvorgaben des DRB gem. Ziff. 20 e) der Bundesligarichtli-
nien vom 15.10.2016 einzuhalten, die entsprechenden Rechtshandlungen vorzunehmen bzw. die
erforderlichen Mitwirkungshandlungen zu erbringen bzw. zu veranlassen.*

Diese Erklärung ist unwiderruflich.

Datum, Unterschrift aller vertretungsberechtigten Mitglieder des Vereinsvorstandes